

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard H. Graage (CDU) vom 25.05.20

und Antwort des Senats

Betr.: Geplante Einstellung der Literatursendung „Bücherjournal“ durch den NDR

Einleitung für die Fragen:

Die geplante Einstellung der renommierten Literatursendung „Bücherjournal“ im Rahmen der vom NDR angekündigten Sparmaßnahmen ist eine große Enttäuschung. Seit 1972 ist diese älteste Literatursendung im deutschen Fernsehen eine Institution und hat Generationen von Zuschauern begleitet und für Literatur begeistert. Eine zu geringe Zuschauerzahl wird als Grund für die Einstellung des Bücherjournals genannt. Bereits in der Vergangenheit wurde die Sendung immer weiter ins Abendprogramm verschoben, bis sie zuletzt erst um Mitternacht zu sehen war. Daher sollte hervorgehoben werden, dass trotz dieses ungünstigen Sendetermins noch eine treue Zuschauergemeinde die Stange gehalten hat.

Laut NDR sollen die Sparmaßnahmen auch Programme außerhalb des Kulturbereichs betreffen, jedoch entsteht der Eindruck, dass der Programmmix insgesamt dem Mainstream angepasst werden soll, um dadurch höhere Einschaltquoten zu erreichen. Ein solches Vorgehen entspricht jedoch in keiner Weise dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere der dritten Programme. Letztere hoben sich stets dadurch ab, dass sie neben Unterhaltung auch ein hochwertiges Kultur- und Bildungsprogramm für interessierte Bürger boten. Diese Zuschauerguppe muss auch in Zukunft im Programm des NDR bedacht werden. Zudem sei das „Bücherjournal“ laut NDR ohnehin kein großer Kostenfaktor (siehe „Hamburger Abendblatt“ vom 15. Mai 2020, Seite 21). Vielen Hamburgern der Kunst- und Kulturszene ist der Erhalt dieser Sendung eine Herzensangelegenheit.

In gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist es gerade in dieser Zeit von großer Bedeutung, die Aufmerksamkeit der Menschen auf seriöse Medien wie Bücher zu lenken. So können zum Beispiel kleinere Buchhandlungen, die gerade aufgrund der Corona-Krise ums Überleben kämpfen, unterstützt werden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im März haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent ab dem 1. Januar 2021 beschlossen, die bis Ende des Jahres ratifiziert werden soll. Damit kommen die Länder der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach, die zuvor den Bedarf der Anstalten für die nächsten vier Jahre festgestellt hat. Dies ist die erste Erhöhung des Rundfunkbeitrags seit 2009, im Jahr 2015 wurde der Beitrag zudem um 48 Cent gesenkt.

Weil die KEF bei der Bedarfsermittlung die Landesrundfunkanstalten der ARD als Gesamtheit betrachtet, die Verteilung der Beitragsmittel aber nach anderen Verteilungsschlüsseln erfolgt, wurden zum Teil Eigenmittel anderer Landesrundfunkanstalten der ARD insgesamt beitragsmindernd angerechnet und damit der Haushalt des NDR belastet. Zudem muss der NDR einen größeren Rückgang an Rundfunkbeiträgen durch die Befreiung von Zweitwohnungen hinnehmen, die nun aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgesehen ist. Auch durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen sind insbesondere Beitragsrückgänge zu erwarten. Um zu gewährleisten, dass der NDR weiterhin seinen Auftrag erfüllen kann, muss der NDR umfangreiche Einsparungen vornehmen.

Der Senat achtet die Rundfunkfreiheit aus Artikel 5 des Grundgesetzes und betreibt keinerlei Programmüberwachung oder Steuerung der Programminhalte. Eine Überwachung des Programms obliegt nicht dem Staat, sondern den Gremien des NDR.

Gemäß § 29 NDR-Staatsvertrag hat der Intendant dafür Sorge zu tragen, dass das Programm den Anforderungen des NDR-Staatsvertrags entspricht. Das bedeutet nach § 5 des Staatsvertrages, dass das Programm der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen hat. Der NDR hat weiter Beiträge, insbesondere zur Kultur, anzubieten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Norddeutschen Rundfunks (NDR) wie folgt:

Frage 1: *Welche Haltung nimmt der Senat gegenüber den Sparmaßnahmen des NDR und speziell gegenüber der geplanten Einstellung des „Bücherjournals“ ein?*

Frage 2: *Welche konkreten Schritte wurden vom Senat bislang zum Erhalt des Bücherjournals unternommen?*

Frage 3: *Wie gestalten sich Kontakte und Gespräche des Senats mit dem NDR bezüglich dieser, aber auch weiterer Sparmaßnahmen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Der NDR spricht von im Schnitt nur noch 36.000 Zuschauern, die das Bücherjournal sehen, was einer Einschaltquote von 2,5 Prozent entsprechen würde. Liegen dem Senat Informationen vor, wie viele zusätzliche Abrufe pro Sendung im Durchschnitt über die Mediathek des NDR erfolgen?*

Antwort zu Frage 4:

Das Bücherjournal erzielte nach Auskunft des NDR auf NDR.de im Jahr 2019 mit sechs Sendungen 11.179 Videoabrufe. Im Jahr 2020 erzielte es mit zwei Sendungen 5.388 Videoabrufe.